

**Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2016
der
Gemeindewerke Eitorf
- Versorgungsbetrieb -
Markt 1
53783 Eitorf**

I. Geschäftsverlauf und Lage

1. Allgemeine Erläuterungen

Aufgabe des Eigenbetriebs ist die Versorgung der Bevölkerung und Betriebe mit Trink- und Brauchwasser. Der Versorgungsbetrieb ist ein reiner Verteilerbetrieb.

Die noch vorhandenen Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen in Eitorf (Quellfassungen) wurden in der Vergangenheit zwar für eine eventuelle Notversorgung bereitgehalten. Sie müssten dazu jedoch umfassend und kostenträchtig saniert und danach laufend instand gehalten werden. Da die Versorgung durch den Wahnbachtalsperrverband (WTV) dauerhaft gesichert erscheint, wurde hiervon bisher Abstand genommen.

Das gesamte Wasser wird aus der Wahnbachtalsperre und zu einem geringen Teil über das Grundwasserpumpwerk „Hennefer Siegbogen“ (Zumischung zum Talsperrenwasser vor Aufbereitung) bezogen und im eigenen Rohrnetz an die Verbraucher weitergeleitet.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist Mitglied des Wahnbachtalsperrverbandes (WTV). Er stellt dem Eigenbetrieb das bezogene Wasser in Rechnung.

Das Versorgungsgebiet umfasst ausschließlich die Gemeinde Eitorf. Innerhalb der Gemeinde sind 99,97 % der Einwohner an das Verteilernetz angeschlossen.

Die Wassergebührensätze als für die Geschäftstätigkeit bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren betragen lt. Satzung:

	2016 €/m ³	2015 €/m ³	2014 €/m ³
– Verbrauchsgebühren	1,50	1,50	1,50

	2016 €/Monat	2015 €/Monat	2014 €/Monat
– Grundgebühren (gestaffelt nach Zählergröße)	8,50 - 200,70*)	8,50 - 200,70*)	7,50 - 431,30**)
	*) = ab 2015 nur noch Zähler bis QN 60 verbaut **) = bis 2014 Zähler bis QN 150 verbaut		

Alle genannten Gebühren sind Nettobeträge. Die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer (aktuell 7 %) ist zusätzlich zu berechnen.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Der Versorgungsbetrieb hält im Berichtszeitraum **Grundstücke** mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten mit einer Gesamtfläche von 3.160 m² und einem Buchwert von insgesamt 142 T€. Hierin enthalten ist auch der Zugang eines Grundstücksanteils von 1.500 m² und einem Buchwert von 50 T€ im Berichtsjahr, welcher für den Neubau des Wasserwerksbetriebsgebäudes vorgesehen ist. Daneben sind Grundstücke ohne Bauten mit einer Gesamtfläche von 2.587 m² und einem Buchwert von insgesamt 11 T€ vorhanden.

In das **Anlagevermögen** wurden im Berichtsjahr 1.308 T€ (Vorjahr: 1.293 T€) investiert. Davon entfielen 274 T€ auf die Speicheranlagen, das Leitungsnetz und die Hausanschlüsse, 50 T€ auf Grundstücke, 15 T€ auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und 969 T€ auf die Anlagen im Bau.

Abgänge ergaben sich bei den Unterpositionen „Verteilungsanlagen / Leitungsnetz und Hausanschlüsse sowie Messeinrichtungen“ wegen Erneuerung und bei der „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ wegen Unbrauchbarkeit / Neuanschaffungen. Die Restbuchwerte machten insgesamt 6 T€ aus.

Für 2017 sind nach den Vorgaben des durch die politischen Gremien beschlossenen Wirtschaftsplanes Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 3.402 T€ vorgesehen. Hiervon soll das Gros mit 3.155 T€ auf die Verteilungsanlagen sowie das Leitungsnetz und die Hausanschlüsse entfallen. Daneben sind 200 T€ zusätzlich für den Neubau des Wasserwerksbetriebsgebäudes und 47 T€ für Anschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung eingestellt worden.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 5,8 % erhöht. Die Erhöhungen haben sich in fast allen Einzelpositionen ergeben. Die Nachforderungen im Zusammenhang mit der Jahresverbrauchsabrechnung der Verbrauchs- und Grundgebühren haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3,4 % erhöht, ebenso die Forderungen aus Hausanschlusskostenerstattungen, Anschlussbeiträgen und Reparaturkostenerstattungen, welche sich deutlich um 23,3 % nach oben entwickelt haben. Der noch nicht abgelesene Verbrauch im Berichtsjahr hat sich durch ein früheres durchschnittliches Ablesedatum und einen insgesamt höheren Wasserbezug um 10,7 % erhöht.

Die Ausfallrisiken wurden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch entsprechende Bewertungsabschläge (Pauschalwertberichtigung sowie Einzelwertberichtigung) berücksichtigt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthielten insbesondere werthaltige Erstattungsansprüche aus Umsatzsteuern (33 T€) und der Jahresendabrechnung „Wasserbezug WTV“ (8 T€).

Das **Eigenkapital** hat sich durch den erzielten Jahresgewinn 2016 in Höhe von 37 T€ (Vorjahr: Jahresgewinn 44 T€) um 2,1 % von 1.794 T€ auf 1.831 T€ erhöht.

Für erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten wurden **Rückstellungen** gebildet, die mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt sind.

Die Zuführungsbeträge zu den **Rückstellungen für Pensionen** wurden im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Vorgaben aus EigVO und GemHVO mit einem Rechnungszinssatz von 5 % ermittelt. Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Der Gehalts- und Rententrend wurde mit 0,0 % angesetzt, da die Pensionsrückstellungen nach § 22 Abs. 3 EigVO abzubilden sind und damit § 253 Abs. 2 HGB keine Anwendung findet.

Bei den Zuführungs- und Auflösungsbeträgen wurden personelle Änderungen ebenso berücksichtigt wie die Anpassungen auf Grund des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz - BilMoG) vom 25.05.2009. § 263 HGB i. V. m. § 22 Abs. 3 EigVO NRW und § 36 Abs. 1 GemHVO finden in diesem Zusammenhang Anwendung. Zum Bilanzstichtag ergab sich ein Stand von 365 T€ (Vorjahr: 355 T€).

Unverfallbare Anwartschaften sonstiger ausgeschiedener Versorgungsanwärter bestehen nicht.

Für das Jahr 2016 wurde eine **Körperschaftsteuerrückstellung** (inkl. Solidaritätsbeitrag) sowie eine **Gewerbesteuerrückstellung** gebildet, da die im Berichtsjahr gezahlten Vorauszahlungen nicht für die Deckung der Steuerschuld ausreichten und somit zu Steuernachzahlungen führten.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** wurden neben den Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung 2016 (21 T€, davon 20.500,00 € für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Abschlussprüfungsleistungen ohne Umsatzsteuer im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB - und 600,00 € Prüfungsgebühren für die Gemeindeprüfungsanstalt NRW), für ausstehende Urlaubsansprüche (10 T€) und für Aufwendungen Datenzugriff der Finanzbehörde / Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen (1 T€) sowie für Beitragsrestzahlung an die IHK Bonn (<1 T€) zurückgestellt.

In Vorjahren gebildete Rückstellungen für die Jahresabschlussaufwendungen 2015 sowie die ausstehenden Urlaubsansprüche aus Vorjahren wurde in Anspruch genommen.

Hinsichtlich der Entwicklung der Rückstellungen wird auf die Darstellungen in der Anlage 1.4 „Anhang“ verwiesen.

Guthaben bei Kreditinstituten / Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Girokonten und Tagesgeldkonten bei der Kreissparkasse Köln und der Volksbank Köln Bonn wiesen zum Bilanzstichtag per Saldo zwar einen negativen Saldo aus, die Liquidität des Versorgungsbetriebes war allerdings wegen seines Status als rechtlich unselbstständiger Teil der (Gewährträger-)Kommune stets gesichert.

Zinsänderungsrisiken aus der variablen Verzinsung von Bankdarlehen wurden durch den Abschluss von Swap-Kontrakten gesichert. Die Marktwertveränderungen dieser Zinssatzsicherungsgeschäfte wurden bilanziell nicht abgebildet, da Veränderungen des Zinsniveaus auch keine Implikationen auf die bilanzielle Darstellung des verzinslichen Grundgeschäfts haben.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Zusammensetzung

	2016 T€	2015 T€
Verbrauchsgebühren	1.239	1.204
Grundgebühren	651	650
	<u>1.890</u>	<u>1.854</u>
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	46	50
	1.936	1.904
Reparaturkostenerstattungen u. ä.	17	*) 14
Stromerlöse Fotovoltaik-Anlage Hochbehälter Josefshöhe	12	*) 14
sonstige Erlöse	3	*) 10
	<u><u>1.968</u></u>	<u><u>1.942</u></u>

*) nachrichtlich: Die Positionen der „Reparaturkostenerstattungen u. ä.“, der „Stromerlöse“ und der „sonstigen Erlöse“ ergaben sich durch Umgliederung nach den Vorgaben des BilRUG. Zur besseren Übersicht wurden die im Vorjahr in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „sonstige betriebliche Erträge“ enthaltenen Beträge nunmehr hier dargestellt.

Die Verbrauchsgebühren setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 T€	2015 T€
aus laufenden Abrechnungen		
– Tarifabnehmer	1.180	1.149
– Groß- und Sonderabnehmer	47	46
	<u>1.227</u>	<u>1.195</u>
Abgrenzung des noch nicht abgelesenen Verbrauchs		
– laufendes Jahr	124	113
– Vorjahr	-112	-104
	<u>1.239</u>	<u>1.204</u>

Den Verbrauchsgebühren liegen folgende Mengen zu Grunde:

	2016 m ³	2015 m ³
Tarifabnehmer	784.610	764.751
Groß- und Sonderabnehmer	31.212	30.409
	<u>815.822</u>	<u>795.160</u>
Abgrenzung des noch nicht abgelesenen Verbrauchs		
– laufendes Jahr	82.865	74.877
– Vorjahr	-74.877	-69.196
	<u>823.810</u>	<u>800.841</u>

Die Verbrauchsgebührensätze blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Ebenfalls gleich blieb das Grundgebührenniveau (für das Gros der verbauten Zähler bis QN 10 monatlich netto 8,50 €).

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1,3 % erhöht. Ausschlaggebend war hierbei der gegenüber 2015 mengenmäßig höhere Wasserverkauf in 2016 um 2,9 %. Die Abnahmemengen im Tarifabnehmerbereich (Privathaushalte) sind dabei um ca. 22 Tm³, bei den Großkunden hingegen nur um ca. 1 Tm³ gestiegen.

Materialaufwand

Im Vergleich zum Vorjahr (522 T€) ergaben sich im Berichtsjahr mit 536 T€ um 2,6 % höhere Wasserbezugskosten (ohne Wasseruntersuchungen) bei gleichzeitig um 5,4 % gestiegenen Wasserbezugsmengen. Positiv hat sich ein gegenüber dem Vorjahr um 1,64 Ct. gesunkener Wasserbezugspreis ausgewirkt.

Der Wasserverlust lag in 2016 bei 7,3 % (2015: 5,0 %) und damit auf ähnlich günstigem Niveau wie in den Vorjahren (im Schnitt zwischen 5 % und 9 %). Die Verschlechterung ist dabei auf die im Berichtsjahr auf Grund eines Störfalls in einem Behälter des HB Josefshöhe vermehrt notwendigen Spülungen im Netzbereich sowie Neubefüllungen des Hochbehälters zurückzuführen.

Der spezifische Wasserverlust liegt mit 0,0408 m³ (2015: 0,0269 m³) je km Rohrnetz und Stunde weiterhin im unteren Bereich.

In den Wasserbezugskosten ist das Wasserentnahme-Entgelt nach dem Wasserentnahmeentgeltgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (WasEG) in der Fassung vom 21.03.2013 in Höhe von 5,0 Cent pro m³ enthalten.

Personal

Der Betrieb beschäftigte 2016 inkl. der Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters) einen Beamten, 14 Beschäftigte (davon ein Beschäftigter befristet, eine Beschäftigte in Teilzeit und ein Auszubildender) und eine Reinigungskraft (geringfügig beschäftigt).

Der Beamte und ein Teil der Beschäftigten waren zum Teil auch für den angegliederten Entsorgungsbetrieb tätig. Die auf den Versorgungsbetrieb entfallenden Tätigkeitsanteile werden nachstehend aufgeführt.

Umgerechnet auf Vollzeitkräfte ergaben sich inklusive Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters), Auszubildendem und Reinigungskraft für den technischen Bereich 7,44 und für den kaufmännischen Bereich 1,84 durchschnittlich Beschäftigte. Die Umrechnung erfolgte unter Berücksichtigung der für Beschäftigte seit 2008 gültigen Arbeitszeiten von 39,0 Wochenstunden. Für den im Betrieb beschäftigten Beamten wurde die ab Juli 2015 gültige Wochenarbeitszeit von 40,0 Stunden zu Grunde gelegt und ebenfalls auf die für die Beschäftigten gültige Wochenstundenzahl umgerechnet.

	Anteil Versorgungsbetrieb	
	2016	2015
Kaufmännischer Bereich		
Beamte (davon ein Betriebsleiter)	0,21	0,21
Beschäftigte (davon 1 in Teilzeit)	1,63	1,63
	<u>1,84</u>	<u>1,84</u>
Technischer Bereich		
Beamte (davon ein Betriebsleiter)	0,21	0,21
Beschäftigte (davon 2 in Teilzeit, ein Auszubildender und eine Reinigungskraft)	7,23	7,05
	<u>7,44</u>	<u>7,26</u>
	<u>9,28</u>	<u>9,10</u>

Die Aufwendungen für die Belegschaft setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2015
	T€	T€
a) Löhne und Gehälter		
Beamtenbezüge	26	25
Löhne	181	170
Gehälter	204	181
	<u>411</u>	<u>376</u>
Veränderung der Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	1	-1
	<u>412</u>	<u>375</u>
	-----	-----
	2016	2015
	T€	T€
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		
gesetzliche soziale Aufwendungen	76	69
Aufwendungen Versorgungskasse	19	19
Beiträge an die Zusatzversorgungskasse	31	28
Veränderung zur Pensionsrückstellung	-8	-14
Berufsgenossenschaftsbeiträge einschl. Beitrag sicherheitstechnischer Dienst	2	2
Beihilfen und sonstige Zuwendungen	7	7
	<u>127</u>	<u>111</u>
	-----	-----
	<u>539</u>	<u>486</u>

Die Vergütung für den Betriebsleiter ergibt sich aus den Bestimmungen des Bundesbesoldungsgesetzes.

Der Erste Betriebsleiter sowie der Betriebsausschuss erhielten für das Jahr 2016 direkt keine Vergütungen oder sonstigen Leistungen. Indirekt jedoch waren diese im Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde (Bereich „obere Gemeindeorgane / politische Gremien“) enthalten. Hierzu und im Zusammenhang mit den Befugnissen von Betriebsleitung und Betriebsausschuss wird auf die Ausführungen im Anhang und in der Rubrik „Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse“ als Teil der Erläuterungen zum Jahresabschluss verwiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3,9 % oder 9 T€ vermindert. Es haben sich innerhalb der Positionen Verschiebungen ergeben. Hierbei wurden die höheren Aufwendungen im Bereich der „Unterhaltsaufwendungen Speichieranlagen“ und „Unterhaltsaufwendungen Leitungsnetz und Hausanschlüsse“ sowie bei den Positionen „Ausbildungsaufwendungen, Seminare“ und „Forderungsverluste“ durch deutlich geringere Aufwendungen bei den „Prüfungs- und Beratungskosten“ über die Maßen kompensiert.

Die **Zinsaufwendungen für Darlehen** haben sich vermindert. Wie schon in den Vorjahren profitiert der Versorgungsbetrieb weiterhin von dem historischen Zinstief.

4. Sonstige wirtschaftlich bedeutsame Vorgänge

Im Berichtsjahr 2016 hat sich Folgendes ereignet:

Im Versorgungsgebiet des Wahnbachtalsperrenverbandes (WTV) sind in der Vergangenheit bereits mehrfach Umweltkeime aufgetreten, deren Herkunft noch nicht geklärt werden konnte.

Dies hat das Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises dazu veranlasst, auch durch die örtlichen Wasserversorger zusätzliche Proben in ihren jeweiligen Versorgungsbereichen ziehen und untersuchen zu lassen. In Eitorf wurden die ersten (Zusatz-)Proben am Donnerstag, 13.10.2016, gezogen. Das Ergebnis der Analysen lag am 14.10.2016, früher Nachmittag, vor und ergab eine Belastung, die allerdings nicht mit der im Versorgungsgebiet des WTV vorhandenen geringfügigen Keimbelastung in Verbindung gebracht werden konnte.

Es wurde stattdessen ein Keim am Ablauf des Hochbehälters Josefshöhe festgestellt, nämlich das Darmbakterium Escherichia Coli. Der Keim wurde in äußerst geringer Konzentration, nämlich dort mit 1 E.coli pro 100 ml aufgefunden. Die im Versorgungsnetz gezogenen Proben waren einwandfrei. Da die Probe am Hochbehälter an einer sonst nicht genutzten Stelle entnommen wurde und damit eine anderweitige Verunreinigung nicht auszuschließen war, wurde nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt eine erneute Probenserie aufgelegt. Die Ergebnisse lagen am Samstagnachmittag, 15.10.2016, vor.

Hier ergab sich eine Belastung lediglich an einer sonst ebenfalls nicht genutzten Probenahme-
stelle auf dem Bauhofgelände, nicht aber an den anderen, auch nicht am Hochbehälter. Nach
Beratung mit dem Gesundheitsamt wurde vereinbart, zur Verifizierung weitere Probenserien zu
ziehen und analysieren zu lassen.

Im Rahmen dieser weiteren Trinkwasseruntersuchungen im Hochbehälter Josefshöhe und im
daran angeschlossenen Netz konnte ein Umweltkeim nachgewiesen werden. Der Keim wurde
auch hier wieder in äußerst geringer Konzentration, nämlich lediglich im Ablauf des Hochbehälters
mit 1 E.coli pro 100 ml und in einem Behälter mit 4 E.coli pro 100 ml aufgefunden. Die Trinkwas-
serverordnung lässt allerdings nur einen Grenzwert von 0 Keimen pro 100 ml zu. Im angeschlos-
senen Trinkwassernetz wurde in Rahmen der Untersuchungen keinerlei Verkeimung gefunden!

Wie der Keim in den Hochbehälter gelangen konnte, war nicht klar und konnte letztlich auch nicht
mit letzter Gewissheit geklärt werden. Möglich und am ehesten wahrscheinlich war allerdings ein
technischer Defekt an der Reinigungseinrichtung eines Behälters, so dass dieser nicht wie üblich
hermetisch abgeschlossen wurde.

Unmittelbar im Anschluss an vorliegende Probeergebnisse wurde durch den Versorgungsbetrieb
das Gesundheitsamt informiert, das dann sofort intern in Zusammenarbeit mit dem Hygieneinstitut
der Uniklinik Bonn über die weitere Vorgehensweise beraten hat.

Von dort wurde nach längerer Beratung dann am Spätnachmittag des 17.10.2016 vorgegeben,
aus Vorsichtsgründen umgehend die Bevölkerung in geeigneter Weise zu informieren, ein Abkoch-
gebot für das Trinkwasser auszusprechen und eine Desinfektion auch des betroffenen Leitungs-
systems vorzunehmen.

Im Rahmen einer internen Lagebesprechung durch den sofort gebildeten Krisenstab wurde in
Abstimmung mit dem Gesundheitsamt bis zum frühen Abend mit entsprechenden Vorbereitungs-
maßnahmen begonnen, um die Bevölkerung per Lautsprecherdurchsagen durch Feuerwehrfahr-
zeuge und die Polizei im betroffenen Gebiet zu informieren. Dies geschah am 17.10.2016 ab
ca. 19.30 Uhr. Vorher wurden Informationen mit Telefonnummern und Ansprechpartnern auf den
Homepages von Gemeinde und Gemeindewerke sowie über Facebook abgesetzt. Die Pressestelle
des Rhein-Sieg-Kreises hatte ebenfalls kurz vorher Informationen an die Medien abgesetzt, so
dass die potenzielle Verkeimung des Trinkwassers und das ausgesprochene Abkochgebot als
Kurzmeldung um 19.30 Uhr auf Radio Bonn Rhein-Sieg gebracht werden konnte. Daneben wurden
zwei Telefone bei den Gemeindewerken bis kurz vor Mitternacht besetzt, um verunsicherte Anrufer
umfassend über die Lage aufklären zu können.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe betreibt die Warn-APP NINA, mit
der Gefahreninformationen abgesetzt werden können.

Es wurde überlegt, diese auch im vorliegenden Fall zu nutzen. Hiervon wurde allerdings abgese-
hen, da sie im Rhein-Sieg-Kreis ausschließlich über Großalarmierung geschaltet wird, also über
Sirenenalarm mit entsprechender Aufforderung, das Radio einzuschalten und über entsprechende
Einspieler in das Radioprogramm.

Der gebildete Krisenstab war sich darüber einig, dass eine solch gravierende Gefahrensituation in Eitorf nicht bestand. Die Verkeimung war nämlich lediglich in einem Behälter des HB Josefshöhe und an dessen Auslauf in einer äußerst geringen Konzentration aufgetreten. Der gesamte Hochbehälter wurde sofort vom Netz getrennt. Eine Verkeimung des Versorgungsnetzes konnte nicht nachgewiesen werden. Eine Warnung über Sirenenalarm hätte daher nach einhelliger Meinung des Krisenstabs eher zu weiterer Verunsicherung der Bevölkerung, ggf. sogar zu Panik geführt.

Mit dem Gesundheitsamt wurde vereinbart, den Hochbehälter zu entleeren, separat zu reinigen, erneut zu beproben und erst wieder ans Netz zu nehmen, wenn dies ohne Probleme möglich wäre. Das betroffene Versorgungsnetz wurde gleichfalls prophylaktisch mit Chlorbleichlauge in einer geringen Konzentration von 0,2 mg/l desinfiziert.

Das ausgesprochene Abkochgebot für das Trinkwasser wurde am 20.10.2016 wieder aufgehoben. Die Desinfektion des Leitungsnetzes erfolgte aus Vorsichtsgründen noch bis zum 09.11.2016.

Im Nachhinein kann festgestellt werden, dass eine akute Gefahr für die Bevölkerung nicht bestanden hat. Krankheitsfälle wurden nicht bekannt.

Der Vorgang hatte für den Versorgungsbetrieb zwar keine finanzwirtschaftlichen Auswirkungen von besonderer Tragweite. Die durchgeführten Maßnahmen wie Zusatzbeprobungen, Desinfektion und Leitungsnetzspülungen / Hochbehälterreinigung haben Kosten im unteren fünfstelligen Bereich verursacht. Dennoch handelte es sich um ein Ereignis von besonderer Tragweite und Öffentlichkeitswirksamkeit, so dass dieses hier ausführlich dargestellt wird.

II. Prognosen

1. Erreichen der Vorjahresprognosen für 2016

Das ursprünglich für das Berichtsjahr geplante Investitionsvolumen in Höhe von 3.074 T€ konnte im Rahmen der tatsächlichen Umsetzung (1.308 T€) nicht erreicht werden. Hintergrund waren zeitliche Verschiebungen von Baumaßnahmen, bedingt durch die notwendige Koordination mit dem erst später beschlossenen Straßenausbau durch die Gemeinde, aber auch durch die Vielzahl an Baumaßnahmen.

Das Beitrags- und Gebührenniveau hat sich bereits im Vorjahr durch Anheben der Grundgebühren verändert (z. B. Erhöhung um 1,00 € monatlich für den „Normalzähler“), so dass sich besonders auf Grund dieser Maßnahme auch im Berichtsjahr wieder ein Jahresgewinn (37 T€) ergeben hat (Prognose: Jahresgewinn 19 T€). Die Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen blieben deutlich unter dem prognostizierten Wert, welches jedoch der geringeren Investitionstätigkeit gegenüber der Prognose geschuldet ist. Positiv ausgewirkt haben sich die höheren Umsatzerlöse und ein trotz höheren Wasserbezugs geringerer Materialaufwand, verursacht durch einen günstigeren Bezugspreis.

2. Prognosen für das Folgejahr 2017

Bei gleichbleibendem Beitrags- und Verbrauchsgebührenniveau rechnet die Betriebsleitung im Rahmen der Wirtschaftsplanerdaten in 2017 mit einem geringfügig höheren Jahresgewinn (28 T€) als in der Prognose 2016 (19 T€). Der tatsächlich erwirtschaftete Jahresgewinn 2016 (37 T€) bestätigte die umgesetzte Gebührenerhöhung im Bereich der Grundgebühren aus dem Vorjahr als durchweg notwendig.

Die auch weiterhin erforderliche Investitionstätigkeit (insbesondere Leitungserneuerungen) und die Aufwandsentwicklung im Bereich des Wasserbezugs, die grundsätzlich das Betriebsergebnis negativ beeinflussen, können kompensiert werden, wenn in den Folgejahren der Wasserverlust im Netz gering gehalten werden kann. Für 2017 waren Investitionen mit einem Volumen in Höhe von 3.402 T€ geplant, die unter diesem Aspekt zum überwiegenden Teil (3.155 T€) der Leitungsnetz-erneuerung dienen sollen. Dieses Volumen beinhaltet auch Investitionen, die im Vorjahr nicht wie geplant durchgeführt worden sind und dies bei Verabschiedung des Wirtschaftsplans bereits bekannt war. Daneben sollen die zeitlich verschobenen Investitionen des Vorjahres, die in dem vorgenannten Betrag noch nicht enthalten sind, nachgeholt werden. Davon konnten jedoch nur Investitionen in Höhe von 1,1 Mio. € realisiert werden.

In den Folgejahren wird sowohl mit geringfügigen Gewinnen als auch mit Verlusten gerechnet, letztere allerdings auch bedingt durch erwartete Sondereinflüsse im Zusammenhang mit der geplanten Verlagerung / Neubau des Betriebsgebäudes „Schulgasse“.

Auf Grund sich verändernder Rahmenbedingungen (z. B. Stagnation bzw. Rückläufigkeit der Wasserverkaufsmengen bei gleichzeitig steigenden Fixkosten) sind Jahresgewinne allerdings nur durch ständige Überprüfung und ggf. Anpassung der Gebührensätze generierbar.

Unsicherheitsfaktor bleibt hierbei weiterhin die Entwicklung der Wasserabgabe an Kunden und die der Reparaturaufwendungen im Leitungsnetz.

Umschuldung und langfristige Bindung des Fremdkapitals auf dem aktuell zinsgünstigen Niveau sollen hier nachhaltige Kostenreduzierungen bringen, wenngleich auch die anstehenden Netz-sanierungen nicht ohne Weiteres aus Eigenmitteln zu finanzieren sein werden.

Bei den anderen Aufwendungen dürfte die untere Grenze bereits heute erreicht sein.

Vor diesem Hintergrund wird es für die Betriebsleitung unerlässlich sein, auch in Zukunft die Kostenstruktur im Auge zu behalten, um eine maßvolle Gebührenentwicklung umsetzen zu können.

III. Chancen und Risiken

Besondere Chancen bestehen auf Grund des Zwecks und der Ausrichtung des Betriebes nicht.

Hinsichtlich der Risiken wird auf die Ergebnisse des in 2006 eingeführten und in den Folgejahren fortgeschriebenen Risikomanagementsystems im Rahmen der Vorgaben der EigVO verwiesen. Auf Grund der erstellten Risikomatrix zum 31.03.2017 ergeben sich wie im Vorjahr in der Sparte Wasserversorgung weder „bestandsgefährdende“ noch „schwerwiegende“ Risiken.

Stattdessen bestehen verschiedene geringe und mittlere Risiken, die die normale Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs betreffen.

Auf Grund der Möglichkeiten und der Praxis der Preisbildung im Rahmen der Festsetzung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung bestehen unter sonst gleichen Umständen keine bestands- und entwicklungsgefährdenden Risiken.

Zusammenfassend kann die Entwicklung des Betriebes daher wegen seiner Ausrichtung als dauerhaft stabil angesehen werden.

Eitorf, im März 2018

K.H. Sterzenbach

.....
(Erster Betriebsleiter)

R. Breuer

.....
(Betriebsleiter)